

WOHNGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG 2018

BESSERE UND EFFIZIENTERE PROZESSE | GEMEINSAM PLANEN

Der Erfolg und die Qualität eines jeden Projektes hängen von einer Planungskultur ab, die auf einem gleichberechtigten und transparenten Miteinander beruht und auf eine eindeutige Trennung von Bauplanung und Bauausführung setzt. Nur diese garantiert dem Auftraggeber in der Planungsphase eine unabhängige und neutrale Beratung frei von anderweitigen Interessen. Hierzu zeigt das von Ingenieuren und Architekten entwickelte **Leitbild "GEMEINSAM PLANEN!"** (www.gemeinsam-planen.de) Handlungsvorschläge für einen verbesserten, schnelleren und störungsfreieren Planungs- und Bauprozess auf.

Zur Erschließung von Kostensenkungspotenzialen sollte eine vertiefte Planungsphase mit möglichst konkreten Vorgaben und der **frühzeitigen Einbindung aller an der Planung Beteiligten**, vorangeschaltet werden (z.B. auch durch die Bildung von Planungsteams). Die Förderung der **interdisziplinären Zusammenarbeit** der Planer sowie eine verstärkte Auslobung **interdisziplinärer Wettbewerbe** würden darüber hinaus einen qualitätsvollen und kostengünstigen Wohnungsbau und damit auch bezahlbare Mieten ermöglichen.

STÄRKERE MOBILISIERUNG QUALIFIZIERTER AKTEURE

Die Mobilisierung qualifizierter Planer sollte insbesondere durch eine stringente **mittelstandsfreundliche Ausschreibungs- und Vergabepraxis** sichergestellt werden, die es auch kleinen und mittleren Büros ermöglicht, sich in den Planungs- und Bauprozess einzubringen. Denn durch das Missverhältnis der Höhe der Schwellenwerte für Bauleistungen einerseits und der Höhe des Schwellenwertes für Planungsleistungen andererseits, beteiligen sich aktuell viele qualifizierte kleinere und mittlere Büros nicht an aufwändigen europaweiten Ausschreibungen. Dazu sollten die vorhandenen mittelstandsfreundlichen Instrumente zur Ausschreibungs- und Vergabepraxis, insbesondere die **Unabhängigkeit von Planung und Ausführung** sowie eine mittelstandsfreundliche und europarechtskonforme Ausgestaltung des § 3 Abs. 7 VgV für freiberufliche Leistungen genutzt werden.

NACHWUCHSGEWINNUNG – NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Bundesingenieurkammer und ihre Länderkammern organisieren seit vielen Jahren **Schülerwettbewerbe** unter Einbindung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und der Öffentlichkeit. Mit rund 6.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsaufgaben wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem **Fachkräftemangel in den technischen Berufen** entgegenzuwirken.

Mit dem **Deutschen Ingenieurbaupreis** (www.dingbp.de – in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) und dem **Deutschen Brückenbaupreis** (www.brueckenbaupreis.de – in Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure) zeigen die Ingenieurkammern herausragende Beispiele der Ingenieurbaukunst und werben so für den Beruf des Bauingenieurs.

MODERNISIERUNG VORHANDENER BAUSUBSTANZ

Zur schnellen Erreichung der wohnungs- und klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland sollte eine Konzentration auf die komplexe **Modernisierung bestehender modernisierungsfähiger Gebäudesubstanz** erfolgen. Dies ermöglicht eine günstigere Gestaltung der erforderlichen Nettokaltmieten. In diesem Zusammenhang sind die bestehenden **Förderinstrumente** – z.B. über die KfW - zu verstetigen und weiter auszubauen.

Zur sinnvollen Nachnutzung bestehender Bausubstanz sollten Bauprozesse digitalisiert und automatisiert werden können, um damit deutlich wahrnehmbare Synergie- und Kosteneffekte zu Gunsten sozialverträglicher und bezahlbarer Mieten zu erreichen.

PRAXISTAUGLICHERE ANWENDERFREUNDLICHE NORMEN

Notwendig ist die Einführung einer verpflichtenden **Folgenabschätzung** durch die in der Normungsarbeit tätigen Experten. Generell sollen bei Normungsprozessen die Auswirkungen auf die Höhe der Baukosten bestimmt werden, um eine transparente und nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Abwägung vornehmen zu können. Bemessungsregeln müssen **anwendbarer und praxisgerechter gestaltet** werden, ohne dabei jedoch das Sicherheitsniveau abzusenken. Wichtig für das Erreichen der Normungsziele – auch auf internationaler Ebene – ist vor allem eine aktive Mitarbeit in den DIN-Normenausschüssen, in die auch die Bundesingenieurkammer Planer zur Mitarbeit zur Wahrnehmung der Interessen der Planer entsendet. Da wo erforderlich, sollte der Staat auch die **Kosten der Normung** durch geeignete Finanzierungsinstrumente sicherstellen.

BUNDESEINHEITLICHES BAUORDNUNGSRECHT

Die Musterbauordnung (MBO) beschreibt eindeutige Vorgaben für die Gebäudeplanung. Insbesondere grundlegende Standards zur Statik oder zum Wärme- und Schallschutz sind in der Musterbauordnung klar geregelt. Doch es gibt auch unklare Vorgaben, die in den Bundesländern zu unterschiedlichen Ausgestaltungen führen, so z.B. bei Brandschutzvorgaben. Es ist unumgänglich, die **Landesbauordnungen stärker an der Musterbauordnung zu orientieren und diese bundeseinheitlich umzusetzen.**

ANWENDUNG VON DIGITALEN PLANUNGSMETHODEN

Der Einsatz digitaler Planungsmethoden (BIM) kann Vorteile im Hinblick auf den Kosten- und den Zeitfaktor haben. Hierzu bedarf es eingehender transparenter und ergebnisoffener Analysen, ob BIM beim konkreten Projekt sinnvoll eingesetzt werden kann. In diesem Fall bedarf es **klarer Vorgaben seitens des Auftraggebers** sowie der Verständigung auf **gemeinsame Rahmenbedingungen** (AIA, BAP). BIM ist eine kollaborative Arbeitsmethode. Eine frühzeitige Einbindung insbesondere der späteren Betreiber und auch der Bauausführung kann sinnvoll sein. Die Unabhängigkeit der Planung ist jedoch Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Planungs- und auch Bauprozess und muss daher auch beim Einsatz der BIM-Methode gewahrt bleiben.

BAUTECHNISCHEN SACHVERSTAND IN BAUÄMTERN STÄRKEN

Der öffentliche Bauherr sollte sich auf seine Bauherrenfunktion konzentrieren und diese wieder verstärkt wahrnehmen. Um Transparenz und Sicherheit hinsichtlich Planung und Ausführung zu erhalten und um auf Augenhöhe agieren zu können, bedarf es bei den öffentlichen Bauverwaltungen eines **angemessenen und fachlich kompetenten Personalbestandes**. Nur so kann der öffentliche Bauherr die Bauherrenfunktion und die spezifische fachtechnische Projektbegleitung im erforderlichen Umfang wahrnehmen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNGEN UMSETZEN

Eine weitere konsequente Umsetzung der von der **Baukostensenkungskommission** und im **Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen** erarbeiteten Vorschläge ist wünschenswert.

Darüber hinaus hat ein Verbändebündnis, an dem auch die Bundesingenieurkammer beteiligt war, kürzlich die Studie „Wirkung der Wohneigentumsförderung und mögliche Beiträge des Wohneigentums zur Alterssicherung“ des Pestel-Instituts vorgelegt. Diese enthält Vorschläge, wie langfristig eine wirksame Erhöhung der Wohneigentumsquote erreicht werden kann, indem Einkommensgruppen in die Lage versetzt werden, Wohneigentum zu bilden, die bisher keinen Zugang dazu haben.

Momentan neutralisiert die Grunderwerbssteuer und deren stetige Erhöhung jegliche Förderung. Daher muss dieser Wettlauf beendet und durch die Einführung von Freigrenzen für selbstgenutztes Wohneigentum ersetzt werden. Dringend erforderliches Bauland aus den öffentlichen Beständen muss aktiviert werden.

Stand: 09.08.2018